

Infektionsschutzkonzept der BG RCI für Seminare in Hotels, assoziierten Bildungszentren und Betrieben

(gültig ab 01. Oktober 2022)

Die ab 1. Oktober 2022 geltende novellierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung erfordert eine Anpassung unserer aktuell geltenden Regelungen für den Bildungsbetrieb.

Grundregeln

Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske im Seminarraum, wenn der Abstand von 1,50 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Bringen Sie bitte Ihre persönlichen FFP2-Masken in ausreichender Anzahl mit.

Außerhalb des Seminarraumes gelten die jeweils gültigen Landesregeln am Veranstaltungsort.

Stellen Sie sich darauf ein, dass am Seminarort weitere Maßnahmen (z.B. Tests) angeordnet sein können. Machen Sie sich bitte kurz vor Seminarbeginn auf der Homepage des Seminarortes damit vertraut.

Bei der Begrüßung wie auch bei der Verabschiedung gilt: Lächeln statt Händeschütteln.

Alle Anwesenden reinigen sich regelmäßig die Hände entsprechend der bekannten und der vor Ort ausgehängten Hinweise.

Alle halten einen ausreichenden Mindestabstand zueinander.

Alle berücksichtigen die Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, danach – wie auch nach dem Naseputzen – unbedingt die Hände waschen. Benutzte Taschentücher bitte umgehend in den bereitgestellten Mülleimern entsorgen.

Bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie:

- in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten oder erkrankten anderen Person hatten
- selbst typische Krankheitssymptome – Fieber, Kopfschmerzen, Atemnot, trockener Husten, Schnupfen usw. – haben

Treten bei Ihnen entsprechende Symptome während Ihres Aufenthalts auf, begeben Sie sich bitte direkt auf Ihr Zimmer und bleiben dort. Informieren Sie telefonisch die Rezeption zur Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Eventuelle, kurzfristige Änderungen dieses Konzeptes werden Ihnen vor Ort mitgeteilt. Vielen Dank.

Ihre
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie